

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 29.04.2022

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Referent: Ltd. Baudirektor Johannes Doll

---

Betreff: **Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Landshut mit Deckblatt Nr. 68 im Bereich "Am Altenbacher Graben"**  
**I. Fortschreibungsbeschluss**  
**II. Grundsatzbeschluss**  
**III. Form der Beteiligung der Öffentlichkeit**

### **I. Fortschreibungsbeschluss**

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan der Stadt Landshut, wirksam seit 03.07.2006, werden mit Deckblatt Nr. 68 im Bereich „Am Altenbacher Graben“ im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. 08-61 „Am Altenbacher Graben“ fortgeschrieben.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss: 34:0

### **II. Grundsatzbeschluss**

Dem Deckblatt Nr. 68 im Bereich „Am Altenbacher Graben“ vom 29.04.2022 zum seit 03.07.2006 wirksamen Flächennutzungsplan und Landschaftsplan wird im Grundsatz zugestimmt.

Das Deckblatt zum Flächennutzungsplan und zum Landschaftsplan sowie die Begründung und der Umweltbericht vom 29.04.2022 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Beschluss: 34:0

### **III. Form der Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird in der Form durchgeführt, als die Darlegung bzw. Anhörung für interessierte Bürger im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung erfolgt. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ort und Dauer sind in der Presse bekanntzumachen.

Beschluss: 34:0

---

Landshut, den 29.04.2022

STADT LANDSHUT

Alexander Putz  
Oberbürgermeister